

Für die beiden Gesamtschulen in Bornheim ist für das Schuljahr 2022/23 ein koordiniertes Anmeldeverfahren vorgesehen. Dies wird durchgeführt, falls in einer der beteiligten Schulen die Zahl der Anmeldungen die der Schulplätze übersteigt, in der anderen Schule der gleichen Schulform aber noch freie Schulplätze vorhanden sein sollten. Falls die Eltern dies wünschen, kann die Anmeldung von Schülerinnen und Schülern, die an der Schule ihrer ersten Wahl keinen Schulplatz erhalten konnten, auf die ihrer zweiten Wahl übertragen werden.

Die Teilnahme am koordinierten Anmeldeverfahren hat keinen Einfluss auf das Aufnahmeverfahren in der Schule des Erstwunsches. Wenn Sie nicht am koordinierten Verfahren teilnehmen, erhalten Sie den Anmeldeschein zurück, falls Ihnen an der Schule ihrer Wahl kein Platz angeboten werden kann.

Ich/Wir möchten am koordinierten Aufnahmeverfahren teilnehmen

Ich/Wir beantrage/n die Aufnahme meines/unseren Kindes an folgender Schule im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim (**Erstwunsch**)

- Europaschule Bornheim, Goethestr. 1, 53332 Bornheim
- Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Beethovenstr. 57, 53332 Bornheim

Ich/Wir beantrage/n als **Zweitwunsch** folgende Schule im Schulträgerbereich der Stadt Bornheim

- Europaschule Bornheim, Goethestr. 1, 53332 Bornheim
- Heinrich-Böll-Gesamtschule Merten, Beethovenstr. 57, 53332 Bornheim

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir ein, dass der Anmeldeschein sowie eine Kopie des Halbjahreszeugnisses an die jeweilige Schule weitergeleitet wird, wenn mein/unser Kind nicht an der gewählten Schule (**Erstwunsch**) aufgenommen wird. Das gleiche gilt für die Weitergabe im Rahmen einer Koordinierung eines Zweitwunsches.

Ort/Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

Ich/Wir möchten **nicht** am koordinierten Aufnahmeverfahren teilnehmen